Angebot und Nachfrage bei «Bodenverschiebungen» in der Landwirtschaftszone

Seit der Richtplan-Debatte im Frühling 2014 ist die Bodenschutz-Thematik im Kanton Zürich um ein Kapitel «ärmer»: Landwirtschaftliche Bauvorhaben mit insgesamt über

5000 m² betroffener Bodenfläche sind ab

sofort (März 2014) nicht mehr «kompensationspflichtig». Kleinere Vorhaben waren es schon bisher nicht. Das bedeutet, dass bei

grösseren Bauvorhaben in der Fruchtfolgefläche (FFF) keine identische Fläche andernorts in die Fruchtfolge-Qualität aufgewertet werden muss. Nicht entfallen ist dabei die

«Verwertungspflicht», also die sinnvolle Verwendung des unverschmutzten Aushubmaterials (Aushub, Unter- und Oberboden).

Grundlagen nutzen

Nicht nur Landwirte und Bauwillige, alle Grundeigentümer in der Landwirtschaftszone können diese Abklärungen treffen und das Potential für die Verwendung von unverschmutztem Aushubmaterial eruieren. Dazu liefern die sieben bestehenden «Bodenkarten» im GIS sehr gute Grundlagen:

- Bodenkarten der Landwirtschaftsflächen FFF
- Hinweiskarte anthropogene Böden = von «Menschenhand veränderte Böden»
- Kataster der belasteten Standorte (KbS) Landwirtschaftliche Nutzungseignungs-
- Prüfperimeter für Bodenverschiebungen Verfahren bei Hinweisen auf Schadstoff-

Kann nicht alles anfallende Aushubmate-

belastungen des Erdreichs

karte (NEK)

rial für den Wiedereinbau, im Anlagebereich oder in der Nähe verwertet werden. sind die geeigneten Standorte möglichst in der Nähe zu finden. In der Regel sollen nur bereits veränderte Böden in Betracht kom-

men, zum Beispiel drainierte Flächen. Die

Hinweiskarte für anthropogene Böden schafft dazu einen guten Überblick: «Hinweisflächen für anthropogene Böden mit Potential für FFF-Kompensationen liegen in Gebieten, wo FFF grundsätzlich vorkommen

können, jedoch aktuell keine oder nur beding-

te FFF ausgeschieden sind. Die tatsächliche

Eignung für eine FFF-Kompensation muss im

Einzelfall geprüft werden.»

Von Erfahrungen profitieren Obwohl die Kompensationspflicht für die Landwirtschaft ganz entfallen ist, liefern diese Karten auf anschauliche Weise eine geeignete Übersicht. Geoplan Swiss AG bewegt sich in den Schnittstellen zwischen

Ingenieurbüros, Unternehmungen, Baustoff-

logistikern, Grundeigentümern/Bewirtschaf-

tern und Behörden. Die Projekte werden von

begleitet und finanziert. Von den breiten und langjährigen Erfahrungen können somit alle Beteiligten profitieren. Für Grundeigentümer

Geoplan Swiss AG erarbeitet, koordiniert,

und Bewirtschafter sind Terrainveränderungen im ungünstigsten Fall kostenneutral. Abhängig von Grösse und einzubringender Menge können solche Vorhaben aber hohe Mehrerträge generieren. Nebst den Entschä-

höhere Nutzungseignungsklasse. Der administrative Aufwand ist für Grundeigentümer gering. Der Beratungsdienst steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

digungen für eingebrachte Mengen lassen

sich die veränderten Grundstücke auch bes-

ser bewirtschaften und verfügen über eine

Bei Fragen steht Ihnen der Beratungsdienst gerne zur Verfügung.

ZBV Beratungsdienst, René Bünter